

# Abschließende Erklärung im Besonderen Fall

## **Gewerkschaft der Privatangestellten Druck - Journalismus - Papier gegen Novartis Institutes for BioMedical Research GmbH & Co. KG**

Mit Schreiben datiert vom 5. Februar 2008 reichte die Gewerkschaft der Privatangestellten Druck-Journalismus-Papier (im Folgenden: GPA-DJP) beim Österreichischen Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (im Folgenden: Kontaktpunkt) eine Beschwerde wegen angeblichen Verstößen gegen die Punkte 3 und 6 des Kapitels "Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern" der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (im Folgenden: Leitsätze) im Zusammenhang mit der Schließung des Wiener Novartis-Forschungszentrums ein.

Die GPA-DJP beanstandete darin die am 18. Dezember 2007 bekannt gegebene Schließung des 240 Forscher/innen beschäftigenden Wiener Forschungsstandortes von Novartis. Die Schließung sei vermeidbar gewesen und die negativen Auswirkungen wären bei rechtzeitiger Information und Einbindung der betrieblichen Interessensvertretung wesentlich geringer ausgefallen. Insbesondere beanstandete die GPA-DJP, dass weder dem Betriebsrat noch der Belegschaft vor dem 18. Dezember 2007 Informationen zur Verfügung gestellt worden seien, aus denen eine Bedrohung oder gar Schließung des Standortes ableitbar gewesen wäre. Auch der Umstand, dass die Bekanntgabe am 18. Dezember 2007 per Videobotschaft erfolgte, wie auch der Zeitpunkt der Bekanntgabe wurden beanstandet. Auch wurde fehlende zeitgerechte Information über das einschlägig bedeutsame unternehmensinterne Restrukturierungsprogramm "Forward", in dessen Rahmen bereits im Sommer 2007 eine Evaluierung des Wiener Forschungsstandortes stattgefunden habe, beklagt.

Nach Identifikation des Beschwerdegegners und Prüfung seiner Zuständigkeit übermittelte der Kontaktpunkt die Beschwerde an Novartis Institutes for BioMedical Research GmbH & Co. KG (im Folgenden: Novartis Institutes) zur Stellungnahme.

Novartis Institutes teilte daraufhin am 26. März 2008 mit, dass über die beschwerdegegenständlichen Beanstandungen bereits vor der - ebenfalls im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (damals: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) eingerichteten - Staatlichen Wirtschaftskommission verhandelt werde, bekundete aber dessen ungeachtet seine Bereitschaft zu einer Stellungnahme.

Amtsinterne Erkundigungen ergaben, dass das Ersuchen, ein Verfahren gemäß § 112 Abs. 1 Z.1 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) einzuleiten, um über den Einspruch bei der Staatlichen Wirtschaftskommission zu entscheiden, mit Schreiben des Angestelltenbetriebsrats von Novartis Institutes vom 3. Jänner 2008 im Wege über den ÖGB, GPA-DJP, ergangen war.

Die Staatliche Wirtschaftskommission hat den Auftrag, Vorschläge zu erstatten, die zur Einigung zwischen Betriebsrat und Betriebsinhaber führen. Vor der formellen Einberufung der Staatlichen Wirtschaftskommission wurden, wie in solchen Fällen üblich, informell Lösungsansätze sondiert. Diese informellen Kontakte trugen zu einer Verbesserung der Gesprächsbasis zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bei und mündeten in innerbetrieblichen Verhandlungen, in deren Verlauf im April 2008 zwischen Geschäftsleitung und Belegschaftsvertretung eine Sozialplan-Lösung gefunden wurde, worauf die Betriebsratskörperschaft von Novartis Institutes über den ÖGB, GPA-DJP, am 9.4.2008 den Einspruch bei der Staatlichen Wirtschaftskommission zurückzog. Aufgrund dieser für beide Seiten zufriedenstellenden Einigung im Vorstadium erübrigte sich die formale Einberufung der Staatlichen Wirtschaftskommission bzw. die Einleitung eines Verfahrens gem. ArbVG gegen Novartis Institutes.

In weiterer Folge teilte die GPA-DJP dem Kontaktpunkt auf Nachfrage mit, dass die Beschwerde gemäß den Leitsätzen dennoch aufrecht bleibe. Im Interesse der wirksamen Umsetzung der Leitsätze entschied sich der Kontaktpunkt, die Beschwerde weiter zu behandeln und ersuchte am 19. Mai 2008 Novartis Institutes nochmals um Stellungnahme, welche am 13. Juni 2008 einlangte.

Darin führt Novartis Institutes aus, dass die Informierung der Belegschaft am 18. Dezember 2007 durch Prof. Dr. Mark C. Fishman deshalb per Videobotschaft erfolgt sei, weil mehrere Konzernstandorte betroffen waren und Dr. Fishman nicht überall persönlich anwesend sein konnte. Auch habe Prof. Dr. Jan E. de Vries als lokaler Geschäftsführer im Anschluss an die Videobotschaft die ihm zum damaligen Zeitpunkt bekannten Einzelheiten erläutert. Schon zuvor habe Dr. de Vries, nachdem er am 13. Dezember 2007 von der Evaluierung des Wiener Forschungsstandortes erfahren hatte, noch am selben Tag hierüber den Betriebsrat in Kenntnis gesetzt. Dazu habe der Betriebsrat weder eine Stellungnahme abgegeben noch eine Beratung verlangt. Unmittelbar nachdem in Basel die entsprechende Entscheidung gefallen

war, habe man am 18. Dezember 2007 zunächst den Betriebsrat und sodann die Belegschaft über die bevorstehende Schließung des Wiener Forschungsstandortes informiert und den Betriebsrat zur Aufnahme von Sozialplanverhandlungen eingeladen.

Betreffend "Forward" hob Novartis Institutes hervor, dass diese konzernweite Initiative erst am 18. Oktober 2007 gestartet worden sei, wobei es um globale Überlegungen darüber gegangen sei, welche Maßnahmen zur als notwendig erkannten Anpassung an die aktuellen Herausforderungen der pharmazeutischen Industrie grundsätzlich möglich wären. In der Folge seien am 12. Dezember 2007 dem Verwaltungsrat von Novartis die Optionen präsentiert und von diesem, einer der Optionen folgend, die Evaluierung des Wiener Forschungsstandortes beschlossen worden.

Novartis Institutes sei also seinen Informationspflichten ehestmöglich und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des ArbVG nachgekommen. Die Behauptung, die Schließung wäre vermeidbar gewesen bzw. die negativen Auswirkungen der Schließung wären bei rechtzeitiger Information und Einbindung der betrieblichen Interessensvertretung wesentlich geringer ausgefallen, sei unbegründet und sachlich unzutreffend. Novartis Institutes weise daher alle Vorwürfe, gegen die Leitsätze verstoßen zu haben, zurück.

In Kenntnis dieser Stellungnahme führte der Kontaktpunkt gemäß Punkt I.C.1. der Verfahrenstechnischen Anleitungen eine erste Evaluierung der Beschwerde durch, welche ergab, dass die aufgeworfenen Fragen eine eingehende Prüfung rechtfertigen. Dies wurde den Parteien mit Schreiben vom 16. Juni 2008 mitgeteilt.

Am 17. Juni 2008 richtete der Kontaktpunkt einige, sich aus der erhaltenen Stellungnahme von Novartis Institutes ergebende, Rückfragen an die GPA-DJP. Die Antwort langte am 7. Juli 2008 beim Kontaktpunkt ein.

Die GPA-DJP erläuterte darin, die Abgabe einer Stellungnahme am 13. Dezember 2007 sei deshalb unterblieben, weil Dr. de Vries erklärt habe, er wisse nichts Näheres über besagte Evaluierung, und eine Entscheidung für 18. Dezember 2007 in Aussicht gestellt worden sei. Am 18. Dezember 2007 schließlich habe in den zwei Stunden zwischen der Informierung des Betriebsrats über die Schließung und der nachfolgenden Informierung der Belegschaft kein Mitglied der Geschäftsführung für Beratungen zur Verfügung gestanden. Auch sei dem Betriebsrat am 18. Dezember 2007 nur die Tatsache der bevorstehenden Schließung sowie die Absicht zum Abschluss eines Sozialplans mitgeteilt worden. Erst am 22. Jänner 2008 sei nach Interventionen des Betriebsrats der 30. Juni 2008 als Termin für die Schließung bekannt gegeben worden. Insgesamt beklagt die GPA-DJP, der Betriebsrat sei vor vollendete Tatsachen

gestellt worden und habe daher seine Beratungsrechte nicht wahrnehmen können, bzw. sei es nicht möglich gewesen, Maßnahmen zur Sicherung des Standortes zu ergreifen.

Nach Vorliegen dieser Antwort und sorgfältiger Prüfung der Sachlage betrachtet sich der Kontaktpunkt als insgesamt hinreichend informiert und stellt, im Einvernehmen mit GPA-DJP und Novartis Institutes abschließend fest:

- Am 18. Dezember 2007 setzte Novartis Institutes den Betriebsrat und anschließend die Belegschaft von der bevorstehenden Schließung des Wiener Novartis-Forschungszentrums in Kenntnis. Dem war am 13. Dezember 2007 die Informierung des Betriebsrats über eine Evaluierung des Forschungszentrums vorgegangen.
- Zu prüfen war, ob diese Vorgangsweise der Empfehlung in Punkt 3 des Kapitels *"Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern"* entspricht, *"den Arbeitnehmern und ihren Vertretern Informationen zur Verfügung [zu] stellen, die es ihnen ermöglichen, sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des betreffenden Unternehmensteils oder gegebenenfalls des Gesamtunternehmens zu bilden"*.
- Weiters war zu prüfen, ob diese Vorgangsweise der Empfehlung in Punkt 6 desselben Kapitels entspricht, *"bei Überlegungen zu Veränderungen ihrer Geschäftstätigkeit, die mit erheblichen Konsequenzen für die Existenz ihrer Arbeitnehmer verbunden wären - wie insbesondere Schließung eines Unternehmensteils mit Massenentlassungen -, die Vertreter ihrer Arbeitnehmer und gegebenenfalls auch die zuständigen Behörden in angemessener Art und Weise von derartigen Veränderungen in Kenntnis setzen und mit den Arbeitnehmervertretern und den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, um nachteilige Auswirkungen soweit wie irgend durchführbar abzumildern. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls wäre es gut, wenn die Unternehmensleitung solche Informationen bekannt geben könnte, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird. Es können auch andere Wege einer sinnvollen Zusammenarbeit besprochen werden, um die Auswirkungen derartiger Entscheidungen zu mildern"*.
- Betreffend Punkt 3 hält der Kontaktpunkt fest, dass der Betriebsrat von der Entscheidung über die Evaluierung des Wiener Forschungsstandortes am 13. Dezember 2007 und somit einen Tag nach dem Treffen dieser Entscheidung durch den Verwaltungsrat informiert wurde. Diese Information beinhaltete aber keinerlei Auskünfte über Inhalt, Zielsetzung und Zeitplan der Evaluierung, auf deren Beschluss schon sechs Tage später die Bekanntgabe der Schließung des Standortes folgte, was es den Mitarbeitern und dem Betriebsrat, wenn schon nicht völlig verunmöglichte, so doch zumindest erheblich erschwerte, *"sich ein den*

*tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des betreffenden Unternehmensteils oder gegebenenfalls des Gesamtunternehmens zu bilden".*

- Betreffend Punkt 6 hält der Kontaktpunkt fest, dass der Zeitablauf und insbes. die Tatsache, dass zwischen der Entscheidung über die Evaluierung des Wiener Forschungsstandortes sowie Bekanntgabe dessen Schließung nur sechs Tage lagen, den Schluss nahelegen, dass möglicherweise bereits die Beschlussfassung über das Programm "Forward", jedenfalls aber die am 13. Dezember 2007 getroffene Entscheidung über die Evaluierung bereits auf der Basis von *"Überlegungen zu Veränderungen ihrer Geschäftstätigkeit, die mit erheblichen Konsequenzen für die Existenz ihrer Arbeitnehmer verbunden wären - wie insbesondere Schließung eines Unternehmensteils mit Massenentlassungen"* getroffen wurden. Es war also zu prüfen, ob die Arbeitnehmervertreter und gegebenenfalls auch die zuständigen Behörden *"in angemessener Art und Weise von derartigen Veränderungen in Kenntnis [ge]setz[t]"* wurden. *Diesbezüglich halten die Leitsätze fest, dass es "[u]nter Berücksichtigung der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls [...] gut [wäre], wenn die Unternehmensleitung solche Informationen bekannt geben könnte, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird."* Dies ist im gegenständlichen Fall nicht geschehen, wodurch es den Arbeitnehmervertretern nicht möglich war, allfällige Alternativvorschläge zur Standortschließung einzubringen.
- Andererseits bekundete Novartis Institutes zeitgleich mit der Bekanntgabe der Entscheidung über die Standortschließung am 18. Dezember 2007 die Bereitschaft für die Ausarbeitung eines Sozialplans für die betroffenen Mitarbeiter bzw. einigten sich Geschäftsleitung und Belegschaftsvertretung über Vermittlung der im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) eingerichteten Staatlichen Wirtschaftskommission im April 2008 auf einen solchen, worauf die Betriebsratskörperschaft von Novartis Institutes am 9. April 2008 den bei der Staatlichen Wirtschaftskommission anhängigen Einspruch gemäß § 112 Abs. 1 Z.1 ArbVG zurückzog. Diese Vorgehensweise von Novartis Institutes steht im Einklang mit der Empfehlung der Leitsätze, Unternehmen mögen in den in Punkt 6 genannten Fällen mit "den Arbeitnehmervertretern und den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, um nachteilige Auswirkungen soweit wie irgend durchführbar abzumildern "
- Dem Kontaktpunkt liegen keine Hinweise vor, dass die locale Geschäftsführung von Novartis Institutes nicht alles in ihrer Macht stehende unternommen habe, um den Empfehlungen der Leitsätze zu entsprechen. Vielmehr wurde sie selbst von den relevanten Entscheidungen der Organe des Mutterkonzerns nur unwesentlich früher informiert als die Arbeitnehmer bzw. deren Vertreter.

- Die Leitsätze halten in Punkt 3 des Kapitels "*Begriffe und Grundsätze*" fest, dass "*[d]ie Leitsätze für alle Einheiten eines multinationalen Unternehmens (Muttergesellschaften und/oder unabhängige Unternehmensteile) [gelten]. Von den verschiedenen Unternehmensteilen wird - entsprechend der effektiv zwischen ihnen bestehenden Kompetenzaufteilung - erwartet, dass sie zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen, um die Einhaltung der Leitsätze zu erleichtern.*"
- Der Kontaktpunkt regt in diesem Zusammenhang eine interne Evaluierung der Entscheidungs- und Informationsabläufe des Novartis-Konzerns mit dem Ziel, diesbezügliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren, an.

Der Kontaktpunkt dankt den Vertretern von Novartis Institutes for BioMedical Research GmbH & Co. KG und GPA-DJP, sowie der Staatlichen Wirtschaftskommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Wien, 17. Juli 2009

Wien, 17. Juli 2009

